

Angeschlagen am: - 4. Nov. 2019

Abgenommen am:



Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz

8073 Feldkirchen bei Graz - Triester Straße 57

Telefon: 0316/ 29 11 35 - 0 - Fax: 0316/ 29 58 03
gde@feldkirchen-graz.gv.at - www.feldkirchen-graz.at
UiD.Nr.: ATU 28561008 - DVR 0107379



FELDKIRCHEN BEI GRAZ
KALSDORF BEI GRAZ
PREMSTÄTTEN
SEIERSBERG-PIRKA
WERNDORF
WUNDSCHUH

GZ.: 030/2019-1975-Wa

Feldkirchen bei Graz, am 31.10.2019

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung
Robert Jerkovic und Dario Jerkovic,
Errichtung von 2 Einfamilienwohnhäusern mit Carports, Stützmauern,
Einfriedungen und Geländeänderungen

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 03.10.2019 haben Robert Jerkovic und Dario Jerkovic, Feldkirchner Straße 177b, 8055 Seiersberg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (Stmk BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung von 2 Einfamilienwohnhäusern mit 2 Schutzdächern für je 2 KFZ, Stützmauern, Einfriedungen und Geländeänderungen auf dem Grundstück Nr.: **384/1, EZ 838, KG 63290 Wagnitz**, angesucht.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Zu den von Nachbarseite bereits unterfertigten Plänen (Planstand 19.09.2019) ergaben sich im Zuge der Projektkonkretisierung nur geringfügige Änderungen. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, dieses **bis längstens 13.11.2019** persönlich oder schriftlich im Marktgemeindeamt Feldkirchen bei Graz einzubringen. Eine mündliche Verhandlung findet nicht statt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zu diesem Tage während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die innerhalb der Kundmachungsfrist bei der Behörde Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

F. d. R. d. A.

Der Bürgermeister:
Erich Gosch eh.